

**Beschlussvorlage**

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
**Betreff**
**Aufhebung der Einleitungsbeschlüsse betr. die 5. Änderung und die 6. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 6456/06**
**Arbeitstitel: Gewerbegebiet Langel in Köln-Merkenich, 5. Änderung bzw. 6. Änderung und Ergänzung**
**Neuer Beschluss über die Einleitung und Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**
**Arbeitstitel: Gewerbegebiet Langel in Köln-Fühlingen/-Merkenich, 5. Änderung und Ergänzung**
**Beschlussorgan**

Stadtentwicklungsausschuss

Beratungsfolge Gremium	Abstimmungsergebnis Datum/ Top	Abstimmungsergebnis					
		zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Stadtentwicklungsausschuss	11.09.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün	16.09.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	09.10.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Wirtschaftsausschuss	27.10.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklungsausschuss	27.11.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,

- den in seiner Sitzung am 29.07.2003, TOP 13.1, gefassten Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6456/06, Arbeitstitel: Gewerbegebiet Langel in Köln-Merkenich, 5. Änderung, öffentliche Bekanntmachung am 11.08.2003, aufzuheben (Plangebiet siehe Anlage 1);
- den in seiner Sitzung am 10.10.2002, TOP 13.3, gefassten Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 6456/06, Arbeitstitel: Gewerbegebiet Langel in Köln-Fühlingen/-Merkenich, 6. Änderung, öffentliche Bekanntmachung 28.10.2002, aufzuheben (Plangebiet siehe Anlage 1);
- das Verfahren zur Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 6456/06 gemäß § 2 Abs. 1 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet ca. 80 m südlich des Mohlenweges zwischen Energietrasse (östliche Grenze des Grundstücks des REWE-Zentrallagers und dem Sportplatz Fühlingen), östlich der Ortslage Fühlingen und östlich des Heinrichshofes und des Heinrichshofweg bis südlich des Mennweges bis zur Neusser Landstraße/Blumenbergsweg, nördlich des Mennweges, ausschließlich der Splittersiedlung und der Reitanlage südlich des Mennweges, Mennweg/Hitdorfer Fahrweg und Umweg und die Energietrasse in Richtung Süden bis ca. 80 m südlich des Mohlenweges in Köln-Fühlingen/-Merkenich einzuleiten (Plangebiet siehe Anlage 2);
- nimmt das städtebauliche Planungskonzept zur Kenntnis und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB nach Modell 2.

**Haushaltmäßige Auswirkungen**

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme € _____	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja € _____	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten    b) Sachkosten € _____    € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Der Verkehrsausschuss hat am 11.09.2007 beschlossen, dass die Verwaltung auf Grundlage der Variante 2 c der Trassenuntersuchung für die Verlängerung der Industriestraße (Umgehungsstraße Fühligen) das 6. Änderungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 6456/06 weiterverfolgt, um das nötige Baurecht für die Realisierung der Straße zu erlangen. Der Stadtentwicklungsausschuss sowie die Bezirksvertretung Chorweiler haben sich im Rahmen der Mitberatung der Beschlussvorlage (BV 6 16.08.2007, StEA 06.09.2007) einstimmig für die Trassenvariante 2 c ausgesprochen, die die ursprünglich im Bebauungsplan 6456/06 festgesetzte Trasse der Verlängerung der Industriestraße anstatt östlich der Splittersiedlung am Mennweg nunmehr westlich vorbeiführt und direkt an den Kreuzungsbereich Mennweg/Neusser Landstraße/Blumenbergsweg anbindet. Dieser neue Trassenverlauf erfordert eine entsprechende Änderung und Ergänzung des bestehenden Bebauungsplanes, d. h. Erweiterung des Plangebietes in nordwestlicher Richtung für die neue Trassenführung (siehe Anlage 3), Anpassung der Gewerbe- und Industrieflächen einschl. der Pflanzflächen und der inneren Erschließungsstraßen.

Die geplante Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 6456/06 erfordert eine Änderung des Flächennutzungsplanes sowie eine Anpassung des Landschaftsplanes.

Der bereits gefasste Beschluss zur Einleitung betr. die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6456/06, Gewerbegebiet Langel kann aufgehoben werden, weil der Erweiterungsbedarf eines östlich der Robert-Bosch-Straße ansässigen Logistik- und Frischezentrums eines international tätigen Lebensmittelhandelskonzerns aufgrund geänderter betrieblicher Erfordernisse im Bereich südlich des Mohnweges nicht mehr gegeben ist. Die festgesetzte Grünschneise mit dem mittig verlaufenden Mohnweg (Rad- und Fußweg) kann hinsichtlich Länge und Breite beibehalten werden. Der Einleitungsbeschluss zur 6. Änderung des Bebauungsplanes ist wegen der geänderten Plangebietsabgrenzung überholt und soll ebenfalls aufgehoben werden.

Die Änderung des Bebauungsplanes für den nördlichen Bereich des Gewerbegebietes Langel wird als 5. Änderung mit einer neuen Plangebietsabgrenzung entsprechend dem als Anlage 4 beigefügten städtebaulichen Planungskonzept neu eingeleitet.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 - 4**